

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 33

Helmstedt, den 02.09.2015

68. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

138.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Danndorf für das Haushaltsjahr 2015	350
139.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Jerxheim für das Haushaltsjahr 2015	353
140.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Beierstedt für das Haushaltsjahr 2015	356
141.	Bekanntmachung zur Anhörung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Ingeleben, Söllingen und Twieflingen über die Neubildung der Gemeinde Söllingen	359
142.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung	360
143.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Umweltschutz	362
144.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Bau und Planung	363

B. Nichtamtlicher Teil

138.

**Bekanntmachung der
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Danndorf
für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Danndorf in der Sitzung am 16.07.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge -Euro	erhöht um -Euro-	vermindert um -Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf -Euro
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	2.061.500			2.061.500
ordentliche Aufwendungen	2.061.500			2.061.500
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen				
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.995.300			1.995.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.893.200			1.893.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	231.000	129.000		360.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	806.000	100.700		906.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	282.200		28.300	253.900
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	2.508.500	129.000	28.300	2.609.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	2.699.200	100.700		2.799.900

§ 2

Der bisherige Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) von 282.200 € wird um 28.300 € auf 253.900 € reduziert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird von 1.000.000 € um 50.000 € auf 1.050.000 € erhöht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht verändert.

Velpke, den 16.07.2015

gez. Müller

Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 27.08.2015 unter dem Aktenzeichen 20 - 15 - 00 / 004 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 07.09.2015 bis 11.09.2015 und

vom 14.09.2015 bis 15.09.2015

im Rathaus der Samtgemeinde Velpke in Velpke, Graffhorster Str. 6, Zimmer 29, zu den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 31.08.2015

Der Bürgermeister
Im Auftrage

gez. Fricke

Fricke

ABl.-Nr. 33 vom 02.09.2015

139.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Jerxheim für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Jerxheim in der Sitzung am 07. Mai 2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	771.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.222.800 €
Saldo	(451.300 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	757.800 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.074.300 €
Saldo	(316.500 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	70.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.335.000 €
Saldo	(1.265.000 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.265.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	15.000 €
Saldo	(1.250.000 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.265.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 370 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 370 v. H.

2. Gewerbesteuer 370 v. H.

§ 6

1. Als unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 800,00 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

2. Erheblich im Sinne des § 115 (2) NKomVG sind Beträge, die 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen.

Jerxheim, den 07. Mai 2005

Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Sander

(Sander)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 26.08.2015 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/012 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom

07.09.2015 bis 11.09.2015 und vom 14.09.2015 bis 15.09.2015

zur Einsichtnahme in Zimmer 2 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Jerxheim, den 27.08.2015

(L.S.)

gez. Sander

Bürgermeister

**140. Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Gemeinde Beierstedt für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Beierstedt in der Sitzung am 18.05.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	240.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	371.900 €
Saldo	(131.000 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	240.500 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	315.400 €
Saldo	(74.900 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	221.000 €
Saldo	(221.000 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	221.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.000 €
Saldo	(213.000 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 221.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 470.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 380 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v. H.

2. Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 6

1. Als unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 800,00 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

2. Erheblich im Sinne des § 115 (2) NKomVG sind Beträge, die 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen.

Beierstedt, den 18.05.2015

Die Bürgermeisterin

gez. Stolte

(L.S.)

(Stolte)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 26.08.15 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/002 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom

07.09.2015 bis 11.09.2015 und vom 14.09.2015 bis 15.09.2015

zur Einsichtnahme in Zimmer 10 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Beierstedt, den 27.08.2015

(L.S.)

gez. Stolte

Bürgermeisterin

141.

Bekanntmachung

zur Anhörung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Ingeleben, Söllingen und Twieflingen über die Neubildung der Gemeinde Söllingen

Im Auftrage des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport gebe ich Folgendes bekannt:

Die Gemeinden Ingeleben, Söllingen und Twieflingen haben auf Grund übereinstimmender Beschlüsse ihrer Räte im Juli 2015 die Neubildung der Gemeinde Söllingen zum 01.11.2016 beantragt. Der Zusammenschluss bedarf eines Gesetzes des Niedersächsischen Landtages (Art. 59 der Niedersächsischen Verfassung, § 25 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes).

Zu dieser Maßnahme und dem diesbezüglich beabsichtigten Gesetzentwurf der Niedersächsischen Landesregierung gebe ich allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinden Ingeleben, Söllingen und Twieflingen Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen. Der Gesetzentwurf mit Begründung kann in den Verwaltungsgebäuden

des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, Zimmer 105,

in der Zeit von Montag bis Freitag

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie

in der Zeit von Montag bis Donnerstag

14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, und

der Samtgemeinde Heeseberg, Helmstedter Str, 17, 38381 Jerxheim, Zimmer 5

in der Zeit von Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

in der Zeit von Dienstag

14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie

in der Zeit von Donnerstag

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

Mittwoch geschlossen,

ab 03.09.2015 bis zum 24.09.2015 eingesehen werden. Anregungen und Bedenken zu der Neugliederung oder zu dem Gesetzentwurf bitte ich, bis zu diesem Zeitpunkt bei der Samtgemeinde Heeseberg abzugeben bzw. dorthin zu senden. Stellungnahmen können auch beim Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, abgegeben oder diesem zugesandt werden. Auch können Stellungnahmen an das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, Referat 31, Postfach 2 21, 30002 Hannover, per Post oder per Email an poststelle@mi.niedersachsen.de gesandt werden.

Landkreis Helmstedt

Helmstedt, 31.08.2015

Der Landrat

Im Auftrage

gez. Herzog

(Herzog)

Leitender Kreisverwaltungsdirektor

**142. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung**

Am Dienstag, dem 08.09.2015, findet um 15.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Genehmigung der Niederschrift der 12. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung am 25.11.2014
6. Genehmigung des Protokolls der 13. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung am 02.12.2014
7. Beschluss über den Jahresabschluss 2013
8. Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2013
9. Beschluss über den konsolidierten Gesamtabschluss 2012
10. Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben;
hier: Zuweisungen und Zuschüsse an das Land (Krankenhausumlage für Investitionen)
11. Aufstellung eines Inklusionsplanes sowie Implementierung einer/eines Inklusionsbeauftragten beim Landkreis Helmstedt
12. Überörtliche Prüfung des Landkreises Helmstedt gem. §§ 1 – 4 NKPG
hier: Bekanntgabe der Finanzstatusprüfung
13. Unterrichtung über die Aufnahme eines Darlehns in Höhe von 2.500.000 Euro vom Kreditmarkt
14. Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung des Haushalts in Bezug auf die Gewährung einer Stabilisierungshilfe
15. Geopark Harz Braunschweiger Land Ostfalen
hier: Gründung des „Geopark-Trägervereins Braunschweiger Land – Ostfalen e.V.“

16. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 25.08.2015

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat
In Vertretung

gez. Schlichting

ABl.-Nr. 33 vom 02.09.2015

**143. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Umweltschutz**

Am Donnerstag, dem 10.09.2015, findet um 15.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Genehmigung der Niederschrift über die 09. öffentliche Sitzung am 25.09.2014
6. Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM)
7. Artenschutz-Erfolge im Flächenmanagement von BUND und Stiftung Naturlandschaft im Landkreis Helmstedt
8. Naturschutz und Landschaftspflege;
hier: Bestellung eines Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege gemäß § 34 Nds. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz
9. Naturschutzgebietsverordnungen (NSGVO'n) „Salzwiese Seckertrift“ [Drs. 25/2014], „Hahntal und Höckels“ [Drs. 57/2014] und „Heeseberg“ [Drs. 114 und 114-1/2014]
hier: Nachträgliche Anhörung des Jagdbeirats
10. Abfallwirtschaft im Landkreis Helmstedt;
hier: Abstimmungsvereinbarung über die Durchführung des Dualen Systems im Landkreis Helmstedt
11. Abfallwirtschaft im Landkreis Helmstedt;
hier: Änderung der Abfallentsorgungs- und Abfallgebührensatzung für das Jahr 2016
12. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 25.08.2015

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat
In Vertretung

gez. Schlichting

**144. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Bau und Planung**

Am Dienstag, dem 15.09.2015, findet um 09.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 12. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung am 23.06.2015
5. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. **20. Energiebericht 2015**
Darstellung der Energie- und Wasserverbräuche des Jahres 2014 in den kreiseigenen Gebäuden
7. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 28.08.2015

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat
In Vertretung

gez. Schlichting

ABl.-Nr. 33 vom 02.09.2015

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Erster Kreisrat Schlichting